

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement.

(Bei allen Postbureaus.)

Jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . . Fr. 3. 80.
Halbjährlich " 2. —
Bei der Expedition abgeholt jährlich . . . " 3. 60.
" " " " halbjährlich . . . " 1. 80.

Sarnen, 1875.

N^o. 24.

Erscheint jeden Samstag Vormittags.

12. Juni.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Zeile oder deren Raum . . . 10 Rp
Bei Wiederholungen 8 "
Die zweispaltige Zeile oder deren Raum . . . 20 "
Bei Wiederholung 16 "

5. Jahrgang.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren Haasenstein & Vogler und Rudolf Mosse in Bern, Zürich, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, Hamburg, Frankfurt a./M., Straßburg und Wien.

Zur Lage.

Die Abstimmungen und Landsgemeinden sind im Allgemeinen vorüber, der Schweizer kann nun das politische Tagwerk überblicken und hat Stoff zum Nachdenken in Fülle. Was die Wahlen zu den einzelnen Kantonen betrifft, und es waren dieses Frühjahr wichtige Wahlstage, so hat sich die christlich-konservative Volkstimmung in Luzern und schon bei Jahresanfang im Kanton Tessin rühmlichst bewährt, die Urkantone sind sich ebenfalls treu geblieben und haben auch in ihren Hausstreiten sich würdig benommen, man kann also diesfalls zufrieden sein. Die Wahlen in Graubünden haben, merkwürdig genug für dieses von Hause aus sonst sehr konservative Volk, abermal für die Liberalen eine Mehrheit ergeben und in Zürich siegten die radikalen Demokraten über die ebenfalls radikalen Gegner, daher uns der Kampf wenig interessiren konnte, „Heini“ oder „Haus“ kann uns gleichgültig sein. Der Kanton Solothurn hatte Verfassungsrathswahlen, welche mit großer Mehrheit radikal ausgefallen sind.

Nun kam der 23. Mai mit der Volksabstimmung über die neuen Bundesgesetze und lieferte ein sehr frappantes Ergebnis, indem das Schweizervolk so zu sagen zur Hälfte entschieden Protest einlegte gegen die beiden zentralistischen Machwerke und auch eines derselben wirklich mit Mehrheit verwarf. Das Ergebnis war besonders überraschend in Solothurn, St. Gallen und Aargau, wo seit geraumer Zeit der Radikalismus unbefiegt herrschte, es ist dies ein Beweis, wie arg die Gesetze gegen das Volksgesühl und gegen den wahren Volkswillen verstoßen, sonst wäre diese Erscheinung nie zu Tage getreten.

Bei solchen Abstimmungen ist auch wohl zu beachten, daß nur entschiedene Ueberzeugung von der Verwerflichkeit der Gesetze die 20,000 „Nein“ in die Urne brachte, während die Annehmenden vielfach aus Konvenienz, aus Galanterie gegen die Bundesversammlung oder die radikalen Matadore ihr „Ja“ hinein warfen, nicht wenige wohl auch aus blindem Vorurtheil gegen die Katholiken, welches Vorurtheil manches radikale Blatt und Blättchen bis zum Haße zu schüren sich nicht entblödete. Viele, das wollen wir schon auch zugeben, haben mit voller Ueberzeugung zur Annahme gestimmt, denn es gibt leider eine Großzahl, welcher die christlichen Begriffe von Ehe und Keuschheit ein Dorn im Auge sind und welche auf Vernichtung der bestehenden sozialen Verhältnisse hinsteuern, aber diese Ansicht ist nicht diejenige der Mehrheit des Schweizervolkes, wenn schon die Abstimmung theilweise in diesem Sinne ausfiel.

Als betrübendes Moment muß man indessen doch zugeben, daß in konfessionellen Fragen die Katholiken einfach und rücksichtslos überstimmt werden, es wäre nutzlose Selbsttäuschung sich diese Thatsachen nicht eingestehen zu wollen. Mit guter Absicht mahnen daher Manche, ja nie eine eidgenössische Frage vom konfessionellen Standpunkte zu behandeln, aber mit diesem ohnehin armen Auskunftsmitel ist nicht zu helfen, denn erstens bringen die Zentralisten und Freimaurer dergleichen mit Vorliebe viele spezifisch konfessionelle Fragen auf's Tapet, und zweitens unterlassen sie nicht bei ihren Gesinnungsgenossen und dem protestantischen

Volke besonders zu betonen, es gelte dem Papst und den Ultramontanen einen Streich zu versetzen, wohl wissend, daß damit viele Schweizer in blinden Eifer gebracht werden können.

Mit bloß politischen Gründen gegen positiv widerchristliche Erlasse und Gesetze ankämpfen, versängt auf beiden Seiten nichts, beim katholischen Volke nicht, weil ihm dann das Wesen der Frage entrückt wird, bei den Gegnern nicht, weil sie den versuchten Schachzug schon kennen und am besten wissen, was sie wollen. Nach unserer Ansicht ist uns künftig kein anderer Weg angewiesen, als das Kind beim rechten Namen zu nennen, bei vorkommenden Anlässen klar und deutlich dem Volke und zwar rechtzeitig und von Oben herab zu erklären, um was es sich handelt und es wäre zu wünschen, daß selbst in den eidgenössischen Räten mit mehr Entschiedenheit nach dem erhebenden Beispiele der katholischen Vorkämpfer im deutschen Reiche die Vergewaltigung der Katholiken verurtheilt und dem unterdrückten Recht derselben das Wort gesprochen würde. Mit diesem Wunsche wollen wir die sehr anerkennenswerthe Haltung der katholisch-konservativen Mitglieder der Bundesversammlung und ihre stets korrekte Stimmgabe nicht im geringsten bemängeln, noch die Schwierigkeit ihrer Stellung in Abrede stellen, wohl aber ermuntern möchten wir die wackern Männer im Kampfe für Wahrheit und Recht, ungeschont sich auszusprechen und dem rücksichtslosen Gegner mit offenem Bistire entgegen zu treten. Gewohnt gegen Freund und Gegner offen zu sprechen, wird, so hoffen wir im Bewußtsein der Redefreiheit, unsere Bemerkung Niemand mißdeuten oder übel nehmen. Von der dermaligen Mehrheit in den schweizerischen Bundesbehörden ist nichts anderes zu erwarten, als daß sie den bismarkischen Kulturkampf nachahmen und Volksabstimmung hin, Volksabstimmung her, auf der Lieblingsschule fortzuführen, daher hilft auch alles Konniviren nichts, dies ist einfach unsere Ueberzeugung und die Geschichte des Vaterlandes bildet ihre Grundlage.

Doch die Abstimmung gibt uns auch eine sehr wichtige Lehre und einen Trost, daß nämlich keineswegs die Verwerfung eines Bundesgesetzes auf dem Wege des Referendums zu den Unmöglichkeiten gehöre, und daß der faule Grundsatz: „es nützt doch nüt!“ eine Unwahrheit ist. Wer nach Gewissen stimmt, nützt sich schon durch Pflichterfüllung, aber auch die praktische Wichtigkeit der Stimmgabe trat klar zu Tage, nur etwas mehr Theilnahme auf Seite der katholischen Bevölkerung in einigen Kantonen und auch das Ehegesetz wäre gefallen, aber man wollte eben in einigen Orten stille und schweigsam sein und hat jetzt dafür die saubere Machenschaft zum Lohn!

Eidgenossenschaft.

— „Im Jurassierkonflikt ist zwischen dem Bundesrath und der Bernerregierung eine Vereinbarung zu Stande gekommen durch Hrn. Nationalrath Brunner. Der Bundesrath verlängerte die Aufhebungsfrist der Verbannung und die Regierung verzichtet auf die Einberufung des Großen Rathes und den Rekurs an die Bundesversammlung.“

So meldete Anfangs der Woche die Friedenstaube in der „Allgem. Schw. Ztg“, im „Echo vom Jura“ u. A.

Leider muß aber diese Nachricht als verfrüht bezeichnet werden, indem letzten Mittwoch der h. Bundesrath an die Bundesversammlung den Rekurs der Bernerregierung übermachte, dahin lautend:

1. Es sei der bundesrätliche Beschluß aufzuheben; und
2. Es sei jedenfalls die Vollziehung des Beschlusses zu verschieben bis über den Rekurs entschieden sein werde.

Aus der Bundesversammlung.

Der Ständerath sah am Montag bei seinem Zusammentritte viele neue Mitglieder in seiner Mitte. Es wurde beedigt ein neues Mitglied von Waadt und Neuenburg, an Stelle des Bundesgerichtspräsidenten Dr. Blumer Alt-Nationalrath Jenny von Glarus, an Stelle des bisherigen Nationalrathspräsidenten Köchlin Dr. jur. Stählin von Basel-Stadt, an Stelle von Dr. Rutsch Statthalter Sonderegger von Appenzell A. u. Rhoden und an Stelle zwei radikalere Tessiner zwei gutkonservative, tüchtige Juristen aus diesem nun zu seinen katholischen Mittdgenossen stehenden eidgenössischen Landestheil. Bei 33 anwesenden Mitgliedern wurde der bisherige Vicepräsident Hr. Ringier von Zofingen fast einmüthig auf den Präsidentenstuhl erhoben. Nicht so einmüthig erfolgte die Wahl des Vicepräsidenten und es bedurfte hier nicht weniger als 8 Wahlgänge. Endlich erhielt knapp das absolute Mehr Hr. Droz von Neuenburg, während Hr. Schaller von Freiburg nur zwei Stimmen weniger als das absolute Mehr erhielt. Das Resultat wäre ein anderes gewesen, wenn nicht vier konservative Mitglieder abwesend gewesen wären. Die bisherige Stimmzähler Herr Roth von Appenzell A. u. Rhoden und Herr Baucher von Genf wurden bestätigt.

Die Traktandenliste ist eine sehr reichhaltige und wollte sie erschöpft werden, so hätten die Räte mindestens 6 Wochen auszuharren. Wahrscheinlich wird aber eine Herbstsitzung vorgezogen werden. Am Mittwoch begann nun die Verathung des bundesrätlichen Geschäftsberichtes. Die bundesrätliche Verwaltung erscheint im Ganzen in durchaus tüchtigem Lichte. Das Militärdepartement gab zu keinen Postulaten Anlaß. Betreffend das Postdepartement wurde hauptsächlich ein Postulat angenommen, welches die Ausarbeitung eines neuen eidgenössischen Postgesetzes und die Einführung eines Generalpostmeisteramtes zum mittelbaren Zwecke hat. Ein anderes Postulat bezweckt, daß die zu patentirenden Postlehrlinge nicht andere, für die Verwaltung sonst tüchtige Persönlichkeiten allzu sehr verdrängen. Beim Departement des Innern wurde mit Einmüthigkeit ein Postulat angenommen, welches bezieht, daß der Bundesrath bald einen Gesetzentwurf einbringe, der die Freizügigkeit der wissenschaftlichen Berufsarten und also die Einführung eidgenössischer Prüfungen zum Zwecke hat. Ein anderes Postulat bezweckt bessere Organisation der Viehgesundheitspolizei im Innern so wohl, gegen zu große Beeinflussung durch die Viehhändler, als gegen Aussen, auf dem Wege der Anbahnung einer internationalen Konferenz. In dieser Beziehung wurde speziell der gesundheitschädliche Einfluß des Ein- und Durchwanderens der Bergamastkirsche hervorgehoben. Ein weiteres Postulat, welches bezweckte, an der Bauerschule des Polytechnikums eine Lehrstelle speziell für das Fach der Ventilation und der Beheizung der Gebäude und der Einrichtung der Aborte einzuführen, wurde abgelehnt, weil in dieser Beziehung in andern Vorlesungen Unterricht erteilt werde. — Zu Ende der Mittwochssitzung wurde vom Präsidium mitgetheilt, daß eine Anzeige der Regierung des Kantons Bern eingegangen sei, sie werde gegen die bundesrätliche Schlußnahme zu Gunsten der jurassischen Priester an die Bundesversammlung rekurriren.